

**3. Änderungssatzung zur
Friedhofsgebührensatzung
für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe**

- G E B Ü H R E N S A T Z U N G -

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und der §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am _____ folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 – Gebührenverzeichnis – wird wie nachfolgend ersichtlich geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vom 16.07.2015, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 13.12.2024, tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2027 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz,

Ort, Datum

-Siegel-

Loth

(Bürgermeister)

Bereitstellungsdatum: _____

Anlage zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 - Gebührenverzeichnis -

zur Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide sowie für die Trauerhallen der Ortschaften.

A. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigungsgebühren

1.1.	Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Sterbefalles/Bestattung	37,04 €
1.2.	Verwaltungsgebühr zur Verleihung des Nutzungsrechts an Grabstätten	29,48 €
1.3.	Verwaltungsgebühr zur Erteilung der Nutzungserlaubnis für Trauerhallen	13,10 €
1.4.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Errichtung/Änderung von Grabmalen und Einfassungen	19,65 €
1.5.	Verwaltungsgebühr zur Verlängerung des Nutzungsrechts	19,65 €
1.6.	Bearbeitungsgebühr zur Genehmigung von Umbettungen	39,31 €
1.7.	Verwaltungsgebühr zur Umschreibung einer Grabstättenurkunde bei Wechsel des Verfügungsberechtigten	9,83 €
1.8.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Auflösung einer Grabstelle / Einebnung (ohne Urne ziehen durch Mitarbeiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz)	19,65 €
1.9.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Auflösung einer Grabstelle / Einebnung inkl. Ziehen der 1. Urne durch Mitarbeiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz	37,04 €
	Je weiterer Urne	17,39 €
1.10.	Verwaltungsgebühr zur Beanstandung der Standsicherheit von Grabmalen, Einfassungen von Gräbern, Pflegezuständen	23,13 €
1.11.	Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof (Jahresgebühr)	50,00 €

2. Sonstige Gebühren

2.1.	Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (einfach)	nach Aufwand gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2.2.	Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (aufwendig bei mehr als einem Adresswechsel)	nach Aufwand gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2.3.	Gebühren für sonstige Leistungen	nach Aufwand gem. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

B. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung der kommunalen Trauer- bzw. Feierhallen beträgt die Gebühr je Nutzung einer Trauerhalle

In folgenden Ortsteilen	Gebühr je Nutzung
Altjeßnitz	272,68 €
Stadt Jeßnitz (Anhalt), Schloßstraße	380,35 €
Hoyersdorf	1.253,15 €
Stadt Raguhn / ehem. Ortsteil Kleckewitz	683,95 €
Kleinleipzig	2.504,05 €
Lingenau	1.651,96 €
Marke	925,15 €
Möst	1.451,02 €
Niesau	846,25 €
Stadt Raguhn, Straße „Am Friedhof“	249,46 €
Retzau	641,57 €
Stadt Jeßnitz (Anhalt) / ehem. Ortsteil Roßdorf	1.299,82 €
Priorau	931,98 €
Schierau	1.099,18 €
Thurland	2.181,87 €
Tornau v. d. H.	1.370,80 €

2. Vergabe von Nutzungsrechten zur Erdbestattung

2.1	Grabnutzungsgebühr für eine Reihengrabstätte (Reihenerdgrab)	657,81 €
2.2.	Grabnutzungsgebühr für ein Einzelwahlgrab	
a)	Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	710,44 €
b)	Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	986,72 €
2.3.	Grabnutzungsgebühr für ein Doppelwahlgrab	1.233,40 €

3. Vergabe von Nutzungsrechten zur Aschenbestattung

3.1	Grabnutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab	736,75 €
3.2.	Grabnutzungsgebühr für ein Urnenwahlgrab	1.105,12 €
3.3.	Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte auf der Urnengemeinschaftsanlage (inklusive Pflege)	2.368,12 €
3.4.	Grabnutzungsgebühr für ein Doppelwiesenuarnengrab (inklusive Pflege)	2.631,24 €
3.5.	Grabnutzungsgebühr für ein Einzelwiesenuarnengrab (inklusive Pflege)	2.368,12 €

4. Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstätten

4.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdgrab pro Jahr	
a)	Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	28,42 €
b)	Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	39,47 €
c)	Doppelwahlgrab	49,34 €
4.2.	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnengrab pro Jahr	
a)	Urnenwahlgrab	55,26 €
b)	Doppelurnenwiesengrab	131,56 €

Raguhn-Jeßnitz,
Ort, Datum

-Siegel-

Loth
(Bürgermeister)

Bereitstellungsdatum: _____